



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 2. November 2011

Seite 3 bis 13

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan ALA 528 „In der Muld“
 - Bebauungsplan EFS 035 „Weimarische Straße“
 - Änderungsbeschluss HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“
 - Neubenennung von Straßen
- > Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen
 - Allgemeinverfügung zur Trinkwasserverordnung 2011

Nichtamtlicher Teil

Seite 14 bis 15

- > Stellenangebote, Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Seite 16

- > Erfurts klügste Nacht geht in die dritte Runde

Seniorenweihnachtsfeier in der Thüringenhalle

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, lädt alle Erfurter Seniorinnen und Senioren recht herzlich zur diesjährigen Vorweihnachtsveranstaltung am Donnerstag, dem 8. Dezember 2011 um 14 Uhr (Einlass 13 Uhr) in die Thüringenhalle ein.

Ein buntes Programm mit weihnachtlichem Ausklang erwartet unsere Gäste. Die Eintrittskarten zum Preis von 6 Euro erhalten Sie ab 3. November 2011 in den vier Seniorenklubs der Landeshauptstadt Erfurt sowie im Haus der sozialen Dienste, die unter folgender Telefonnummer zu erreichen sind:

Seniorenklub Webergasse 25	5626789
Seniorenklub Berliner Straße 26	6554145
Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25	3459556
Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56	7921486
Bürgerservice Juri-Gagarin-Ring 150	6556161

Profil des Wirtschaftsstandortes Erfurt schärft sich



Investieren im GVZ: Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig begrüßen die Bauherren von redcoon und Zalando in Erfurt.

Rollende Bagger im GVZ

Mehr als 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen im Güterverkehrszentrum

Mit zwei neuen Großansiedlungen ist das Güterverkehrszentrum - Erfurts größtes Gewerbegebiet - fast vollständig ausgelastet. Die ersten Bagger künden von den zwei Großinvestitionen, Dank derer in den kommenden Monaten mehr als 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In beiden Fällen hatte sich Erfurt unter einer Reihe hochwertiger Standorte in ganz Deutschland als am besten geeignet herauskristallisiert: Die zentrale Lage, verfügbare Gewerbeflächen, gut ausgebildete Fachkräfte sowie eine attraktive Stadt seien entscheidende Standortvorteile, zählt Oberbürgermeister Andreas Bausewein auf. „Ich freue mich, dass sich diese beiden namhaften Unternehmen für Erfurt entschieden haben“, sagt der Oberbürgermeister. „Damit schärft sich nicht nur das Profil des Wirtschaftsstandortes Erfurt, es werden auch überregional bedeutende Akzente gesetzt.“

Die redcoon GmbH wird sich im GVZ auf einer Fläche von 13,5 Hektar niederlassen. Bis Ende 2013 wird der Online-Händler 58 Millionen Euro investieren und 350 Dauerarbeitsplätze schaffen. Mit dieser Niederlassung soll Erfurt zum zentralen europäischen Logistikstandort des Unternehmens werden. Das Unternehmen hat in neun europäischen Ländern weitere Niederlassungen und beschäftigt zurzeit rund 485 Mitarbeiter. Unweit des insb. auf technische Artikel spezialisierten

Händlers wird, so die Geschäftsführung von Zalando, Europas größter Kleider-Schuhschrank entstehen. Zalando, Online-Anbieter für Schuhe, Mode und Sportartikel, wird mit einem hochmodernem Logistikzentrum seine europäischen Vertriebsaktivitäten stärken. Mit Zalando setzt ein aufstrebendes deutsches Unternehmen auf Thüringen, um von hier aus sein weiteres Wachstum voranzutreiben. Mit einer Investition von rund 100 Millionen Euro entstehen bis zu 1.000 neue Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt.

Die durch den Immobilienentwickler Goodman durchgeführten Bauarbeiten für die ersten beiden Hallenabschnitte mit einer Größe von 45.000 m² haben bereits begonnen und sollen im August 2012 abgeschlossen sein. Eine Erweiterung dieser Halle um 22.500 m² ist für das Folgejahr geplant. Erste Einstellungen für das neue Logistikzentrum werden in enger Kooperation mit der Arbeitsagentur Erfurt vorgenommen: erfurt.zalando@arbeitsagentur.de.

In diesem Zusammenhang verweist OB Bausewein auf die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Die Arbeitslosenquote habe sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert, von 17 Prozent im Jahr 2001 auf derzeit 9,5 Prozent. „Ich bin optimistisch, dass wir die Arbeitslosenquote in Erfurt Dank dieser großen Ansiedlungen und weiterer Investitionsvorhaben auf unter neun, vielleicht sogar acht Prozent senken können.“

Millioneninvestition am Wiesenhügel

316 kommunale Wohnungen erstrahlen in neuem Glanz

Grund zur Freude hatten dieser Tage die Kowo-Mieter am Wiesenhügel – die Sanierung des zweiten Bauabschnittes wurde abgeschlossen. Im Fokus der Umbaumaßnahmen im Seidelbast-, Schlehdorn-, Holunder- und Färberwaidweg standen Energiesparmaßnahmen. An allen Fassaden wurde ein Wärmedämmverbundsystem angebracht. Mit der Ergänzung der Heizzentrale wurden die Strangventile gegen moderne hydraulisch abgleichende und energiesparende Ventile getauscht. Durch diese Maßnahmen wird die Energieeinsparung nach der vorliegenden Energiebedarfsermittlung bei rund einem Viertel liegen.

Die Erneuerung der Fenster, die Neugestaltung der Treppenhäuser, die Erneuerung der Wechselsprechanlage, die Errichtung von Mülleinhausungen zur Vermeidung von Mülltourismus u.v.m. gehörten zu den weiteren umfangreichen Baumaßnahmen. Durch das Anbringen von 15 neuen Balkonen im Holunderweg 19 hat die KoWo für ihre Mieter einen zusätzlichen Mehrwert geschaffen.

In dem Haus Färberwaidweg 13 können sich die Mieter von sechs Wohnungen über ein Fenster in der Küche, die mit der Baumaßnahme eingebaut wurden, erfreuen. Einen weiteren Blickfang erhielten die Giebelseiten der Häuser. Diese wurden mit lebensfrohen Motiven des Alltags versehen: Fahrradfahrer, spazierende Menschen, Schmetterlinge und Pflanzen ziehen die Blicke auf sich. Mehr als 7 Mio. Euro investierte die KoWo in den zweiten



Setzen nicht nur modisch Akzente, sondern auch einen Baum: Oberbürgermeister Andreas Bausewein und KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann beim inzwischen traditionellen Pflanzen eines Ginkgo-Baumes nach Abschluss einer Baumaßnahme.

Bauabschnitt am Wiesenhügel. Für die Baumaßnahme erhielt das Kommunale Wohnungsunternehmen Fördermittel aus dem Thüringer Modernisierungsprogramm. Dadurch können attraktive Wohnungen zu bezahlbaren Mieten angeboten werden. Noch vor einem Jahr standen über 40 Wohnungen der 316 Wohnungen leer, inzwischen stehen Interessierten im Wohngebiet noch 6 freie Wohnungen zur Verfügung.



Das schöne Herbstwetter hat die Besucher zahlreich auf das Erfurter Oktoberfest geführt. So auch unseren Leser Rick Lepa. Vom Fahrgeschäft „Around The World“ bot sich ihm diese besondere Perspektive über den Rummelplatz und die Dächer Erfurts. Herzlichen Dank für die Einsendung des Fotos.

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser und die Besucher unserer Internetseiten damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an amtsblatt@erfurt.de; Die Bildergalerien ausgewählter Leserfotos finden Sie unter www.erfurt.de/multimedia Hinweis: Mit der Einsendung Ihrer Fotos setzen wir voraus, dass Sie mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden sind.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 02.11.2011 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschriften</p> <p>4.1. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.07.2011</p> <p>4.2. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.09.2011</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 0620/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0628/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.3. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 der Flughafen Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 1408/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 12 für den Bereich Hohenwinden „Schwerborner Straße“; Beschluss über die Abwägungsergebnisse und</p> | <p>Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1594/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5. Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025
Drucksachen-Nr. 1773/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.6. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2011 in den Erfurter Sportvereinen
Drucksachen-Nr. 1777/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Einführung eines Gutscheines zum Besuch von Kultureinrichtungen
Drucksachen-Nr. 1799/11, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.8. Abwasser</p> <p>8.8.1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre 2011-2015
Drucksachen-Nr. 1808/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.8.2. Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. Einr.: 0177/11, Oberbürgermeister</p> <p>8.8.3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)
Drucksachen-Nr. 1802/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.8.4. Ablösung des entwässerungstechnischen Sondersatzungsgebietes Güterverkehrszentrum (GVZ) in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1810/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.9. Einbeziehung Kaisersaal und Anbringung einer Informationstafel
Drucksachen-Nr. 1824/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.10. Kreditaufnahme 2011
Drucksachen-Nr. 1835/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. Kinder- und Jugendparlament
Drucksachen-Nr. 1875/11, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>8.12. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 1884/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Entwurf des Luftreinhalteplans für die Stadt Erfurt - 1. Fortschreibung, Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung
Drucksachen-Nr. 1979/11, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9. Informationen</p> <p><i>gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister</i></p> |
|---|--|---|

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0536/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat bestätigt die Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Erfurt in den Vereinen, Verbänden bzw. Organisationen gemäß der Anlage 1.
- 02 Die Mitgliedschaften in den Vereinen und Verbänden gemäß der Anlage 2 werden aufgehoben.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0647/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Bebauungsplan ALA 528 „In der Muld“ – Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I, S. 619) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalord-

nung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALA 528 „In der Muld“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 15.06.2011, als Satzung.

- 03 Die Begründung zum Bebauungsplan ALA 528 „In der Muld“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechts-

(Fortsetzung von Seite 3)

aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung

etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 22.09.2011

gez. A. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0647/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0716/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben - Kfz- und Zubehörhandel Weimarische Straße - Bebauungsplan EFS 035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“, 1. Änderung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 06.04.2011 für das Vorhaben „Kfz- und Zubehörhandel Weimarische Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.
- 03 Der rechtskräftige Bebauungsplan EFS 035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB fortgeführt werden. Mit der Fortführung der 1. Änderung des Bebauungs-

planes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der festgesetzten Gewerbegebiete im Geltungsbereich.
 - Gewährleistung der Entwicklung von Einzelhandel mit Kfz und Kfz-Zubehör im Geltungsbereich.
 - Feinsteuerung des Einzelhandels gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit der Erfurter Sortimentsliste in einem Teilbereich der Weimarischen Straße.
 - Festsetzung nicht zentrenrelevanten Einzelhandels gemäß Erfurter Sortimentsliste bis an die Schwelle der Großflächigkeit (800 m²).
 - Ausnahmevorbehalt für Betriebe der Gastronomie (Schank- und Speisewirtschaften), die nicht im Zusammenhang mit gewerblichen Nutzungen stehen.
 - Neuregelung von Fremd- und Eigenwerbung: Vereinheitlichung an der gesamten Weimarischen Straße.
- 04 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem.

§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

- 05 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS 035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“ in seiner Fassung vom 11.08.2011 und die Begründung werden gebilligt.
- 06 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS 035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 07 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
 In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFS035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“ und dessen Begründung liegen

vom 7. November bis 9. Dezember 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

■ Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
 Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Primäres Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ansiedlung von nicht zentrenrelevanten Einzelhandelseinrichtungen in den festgesetzten Gewerbegebieten, um die Weimarische Straße in diesem Abschnitt mit Kfz-Handel und Kfz-affinem Handel weiter zur „Automeile“ ausbauen zu können und auch anderen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel bis an die Schwelle der Großflächigkeit zu ermöglichen.

Ergänzend dazu werden die Festsetzungen zu Werbeanlagen geändert. Für die gesamte Weimarische Straße soll eine einheitliche Regelung der Fremd- und Eigenwerbung getroffen werden. Mit den neuen Festsetzungen zu Werbeanlagen in EFS 035 findet eine Anpassung an die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungs-

(Fortsetzung von Seite 4)

planes EFS 033 „Weimarische Straße/Erinnerungsort Topf & Söhne“ statt.

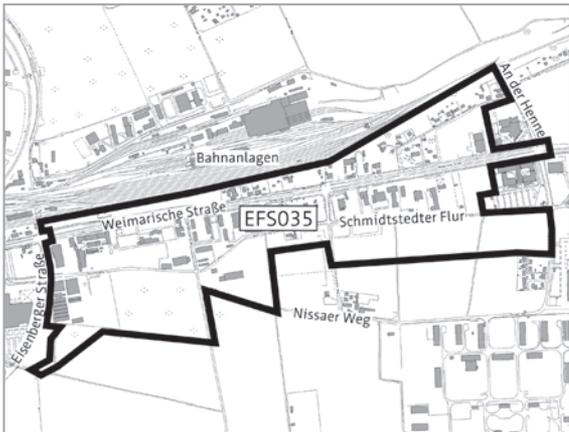
Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0716/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0768/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Sportförderantrag des Stadtsporthundes Erfurt e. V. zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Genauere Fassung:

- 01 Der Sportförderantrag des Stadtsporthundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 1. und 2. Rate i. H. v. maximal je 9.000,00 Euro beschlossen.
- 02 Der Sportförderantrag des Stadtsporthundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 3. und 4. Rate i. H. v. maximal je 9.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0902/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010 gemäß Anlage 1.
- 02 Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010 ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 14/2011 am 02.09.2011.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0907/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ – 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der rechtskräftige Bebauungsplan HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt: Änderung der geschlossenen Bauweise im WR1 in eine offene Bauweise, um den heutigen Bedarf an Wohnstrukturen gerecht zu werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 03 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ in seiner Fassung vom 04.05.2011 und die Begründung werden gebilligt. Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- 04 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- 05 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes HOH400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ und dessen Begründung liegen

vom 7. November bis 9. Dezember 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Hochheim, Am Angerberg 25 am 2. und 4. Montag im Monat, 15:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern und Hausgruppen in offener Bauweise im festgesetzten Baugebiet WR-1.

Das allgemeine verfolgte Planungsziel in diesen Teilbereich des Bebauungsplanes HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ – das Wohngebiet Hochheim/Wachsenburgweg nach Nordwesten zu ergänzen und bis zur Wartburgstraße maßvoll zu verdichten – soll dabei weiterhin Berücksichtigung finden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

(Fortsetzung von Seite 5)

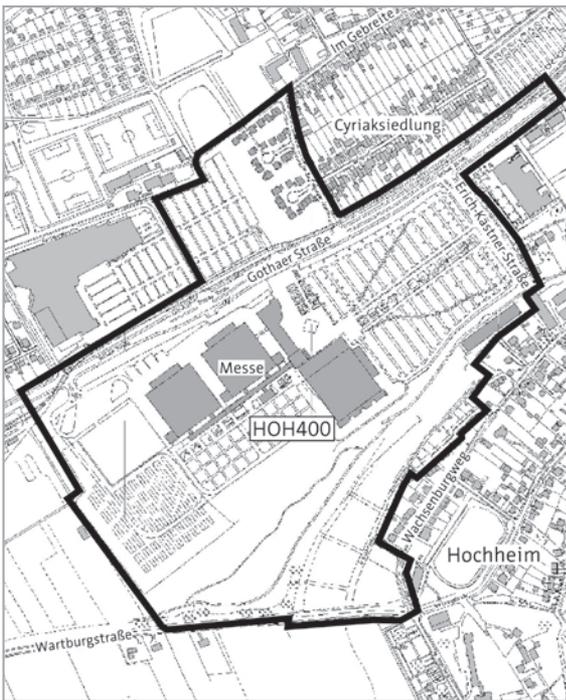
Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0907/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0970/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB) zur Erfurter Sportgala 2011

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Durchführung der Sportgala 2011 wird i. H. v. 30.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1039/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der als Anlage beiliegende Vertrag einschließlich der Protokollnotiz wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1108/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Erste Fortschreibung Wirtschaftsplan 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgenden Beschluss fasst:

Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH stellt die erste Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit Stand: 4. Mai 2011 gemäß Anlage fest.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1091/11 der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011

Genauere Fassung:

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs.1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur DS 1091/11

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Verwaltungshaushalt**1. Tiefbau- und Verkehrsamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben	63000.51010	Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze davon:	1.320.000EUR
		Eislebener Straße (von Magdeburger Allee bis Friedrich-Engels-Straße)	340.000 EUR
		Straße „Am Herrenberg“ (von Wilhelm-Wolff-Straße bis Urbicher Kreuz)	468.000 EUR
		Straße am Schwemmbach (stadteinwärts - von Häbelerstraße bis Käthe-Kollwitz-Straße)	335.000 EUR
		Moritzwallstraße (von Andreasstraße bis Moritzstraße)	132.000 EUR
		Planungen für Straßensanierungen	45.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen	90000.01000	Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	1.320.000 EUR
---------------	-------------	---	---------------

2. Amt für Wirtschaftsförderung

	HH-Stelle	Bezeichnung über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben	79120.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Gewerbegebiet ILZ)	+ 500.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	79120.17100	Zuweisung vom Land für ILZ für GG ILZ	+ 345.000 EUR
Mehreinnahmen	90000.01000	Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	+ 155.000 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1154/11
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Satzung über Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung)

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die als Anlage 3 beigefügte „Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)“.
- 02 Der Beschluss ist vor seiner öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen (§21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Mit der Vorlage ist um die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung zu ersuchen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO)
- 03 Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 21 Abs. 3 Satz 2 Thür KO) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der SWE Stadtwirtschaft GmbH für die Neukalkulation der Kosten für die öffentliche Straßenreinigung und weiteren Leistungen für den Zeitraum 2012 bis 2015 mit geändertem Leistungsumfang das Entgelt auf der Grundlage der Kalkulation nach dem öffentlichen Preisrecht (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953, BAnz. Nr. 244 vom 18.12.1953, zuletzt geändert durch Artikel 340 der Verordnung vom 29.10.2001, BGBl. I S. 2785, mit den in der Anlage aufgeführten Leitsätzen für die Preisermittlung - LSP) anzufordern und durch einen unabhängigen Prüfer im Auftrag der Stadt feststellen zu lassen. Auf der Grundlage des festgestellten Entgelts ist die Gebührenkalkulation durchzuführen. Die daraus sich ergebenden Änderungen der Gebührensatzung sowie die Änderungen der weiteren Leistungen mit Auswirkungen auf den Haushalt sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1181/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Konzeption zur Umstellung der Erfurter Straßenbeleuchtung auf LED-Systeme

Genauere Fassung:

- 01 Der OB wird aufgefordert, jährlich in der September-Sitzung des Ausschusses BuV über den jeweils aktuellen technischen Stand des Einsatzes von LED-Systemen in der Straßenbeleuchtung zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1197/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung für den Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und einen Monat nach Eingang bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 15/2011 am 23.09.2011.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1237/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Mandatswechsel im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genauere Fassung:

- 01 Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird benannt: neu: Gisela Sparmberg; bisher: Mendy Günther.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1242/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Änderung des Beschlusspunktes 13 der Beschluss-Nr 2329/10 (Haushaltssatzung 2011/2012 und Haushaltsplan 2011/2012)

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Wohnungsbedarfsprognose für Erfurt – entsprechend dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 13, Haushaltsbeschluss des Stadtrates vom 19.01.2011, auf der Basis

des integrierten Stadtentwicklungskonzepts in Auftrag zu geben. (Auf Grund aktueller Entwicklungen soll der Vorgang bis zur Ratssitzung am 07.09.2011 erledigt sein.)

- 02 Zur Finanzierung der benötigten Mittel werden nach § 58 Abs. 1 ThürKO, über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 50 TEuro bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in HH-Stelle 90000.01000 „Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer“ in der Höhe von 50 TEuro.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1364/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der association of european jewish museums (aejm)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der association of european jewish museums (aejm).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1365/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „SO-Handel, Erfurt-Bindersleben“ in seiner Fassung vom 01.07.2011 und die Begründung werden gebilligt
- 02 Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.
- 03 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „SO-Handel, Erfurt-Bindersleben“

(Fortsetzung von Seite 7)

und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 7. November bis 9. Dezember 2011**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Bindersleben, Am Waidig 20 am 1. und 3. Mittwoch im Monat, 15:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
- umweltbezogene Stellungnahmen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-

tragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1365/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1395/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.
 Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauszins möglich sein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.
- 03 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 111/97, Liste 1, lfd. Nr. 7 vom 23.04.1997 (Liebknechtstraße 21) wird aufgehoben.

gez. i. V. T. Thierbach
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1421/11
 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.09.2011

Um- und Neugestaltung Schlösserstraße – Bestätigung Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

- 01 In Auswertung und Abwägung der Anregungen und Meinungsäußerungen der Bürgerversammlung wird

den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anlage 3) gefolgt.

- 02 Die vorliegende Entwurfsplanung für die Um- und Neugestaltung Schlösserstraße wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlagen zum Beschluss können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

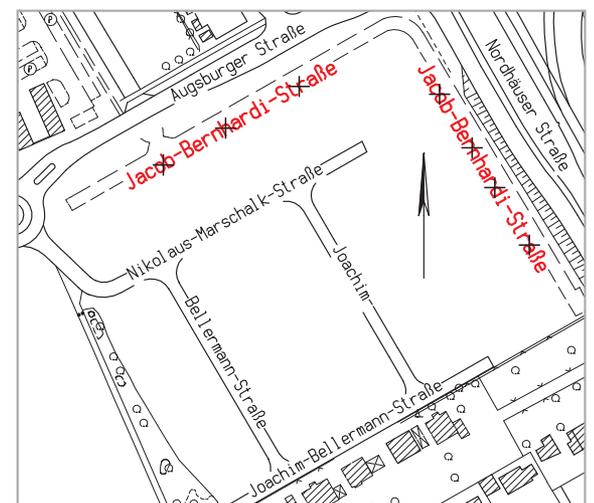
BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1446/11
 der Sitzung des Kulturausschusses vom 13.10.2011

Aufhebung eines Straßennamens

Genauere Fassung:

- 01 Der Kulturausschuss beschließt die Aufhebung des Straßennamens Jacob-Bernhardi-Straße.
- 02 Der Straßename wird aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gelöscht.
- 03 Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.



Zur Drucksachen-Nr. 1446/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1479/11
 der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek - BibBenSEF -

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF - gemäß der Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek gemäß § 21 Abs 3 ThürKO dem Landesverwaltungsamt vorzulegen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF - bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1489/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek - BibGebSEF -

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt- BibGebSEF- gemäß der Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek mit Anlagen dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Erfurt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt- BibGebSEF- bedarf gemäß § 2 Abs.5 Satz 1 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1511/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.09.2011

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für diverse Ordnungsmaßnahmen 2012 auf dem Erfurter Petersberg

Genauere Fassung:

- 01 Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 200.000 EUR für diverse Ordnungsmaßnahmen der Bauhütte auf der Zitadelle Petersberg im Jahr 2012 wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1526/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Erste Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2011 und Wirtschaftsplanung 2012 ff. der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH einen Beschluss zur Feststellung der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2011 und des Wirtschaftsplanes 2012 der Erfurter Bahn GmbH mit Stand vom 04.08.2011 fasst.
- 02 Die kommunalen Vertreter in der Organen der Erfurter Bahn GmbH werden ermächtigt, Beschlüsse zur Kreditaufnahme bis zu der in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 geplanten Höhe zuzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2011 und 2012 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1531/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2011 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2011 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1545/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Hauptversammlung KEBT AG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010/2011

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass Oberbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter in der Hauptversammlung der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT AG) folgenden Beschlüssen zustimmt:

- 01 Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010/2011 beträgt 9.694.730,01 Euro. Daraus soll eine Dividende in Höhe von 4,25 Euro pro Stückaktie, das sind insgesamt 9.029.694,50 Euro (2.124.634 Stückaktien), an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 665.035,51 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre soll am 27. Oktober 2011 erfolgen.
- 02 Dem Vorstand der KEBT AG, Herrn Thomas Lenz, wird für das Geschäftsjahr 2010/2011 (01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011) die Entlastung erteilt.
- 03 Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der KEBT AG wird für das Geschäftsjahr 2010/2011 (01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011) die Entlastung erteilt.

BEKANNTMACHUNG

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses am 21.09.2011 – Drucksache 1656/11 – aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
FLV 029/08 - 06.08.2008	Ankauf - Straßenbau	Gispersleben-Viti, 4, 18 Gispersleben-Viti, 4, 18/6	34431 m² Teilfläche 34431 m² Flurstück nach Teilung

- 04 Die Fundus Revisions GmbH, Erfurt, wird zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011/2012 bestellt. Der Auftrag soll sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 HGrG erstrecken.
- 05 Die Hauptversammlung der KEBT AG beschließt, vorsorglich die Aufnahme der Gemeinde Barchfeld als neuen Aktionär der Gesellschaft und ermächtigt weiterhin den Aufsichtsrat der KEBT AG und den Vorstand der KEBT AG gemeinsam der Übertragung der durch die Gemeinde Barchfeld in Zukunft erworbenen KEBT-Aktien zuzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1554/11
der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.09.2011

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich 2011

Genauere Fassung:

Die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich wird entsprechend Anlage 1 beschlossen. ■

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1609/11
der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.09.2011

Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt 2011 – Teilnehmervorschläge der Vereine und Organisationen

Genauere Fassung:

- 01 Die in der Anlage 1 bezeichneten Bürgerinnen und Bürger werden zur Ehrenamtsfeier am 05.11.2011 eingeladen.
- 02 Die in der Anlage 2 bezeichneten Bürgerinnen und Bürger werden mit der Ehrenamtskarte oder dem Ehrenbrief ausgezeichnet. ■

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

(Fortsetzung von Seite 9)

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1760/09 - 07.10.2009 lfd. Nr. 2	Ankauf - Bodenbevorratung Bernauer Straße	Am Bahnhof Vieselbach, 5, 580/2 Vieselbach, 5, 580/4 Vieselbach, 5, 580/5	408 m ² 444 m ² Teilfläche 414 m ² Flurstück nach Teilung
1765/09 - 16.09.2009	Ankauf - Bodenbevorratung Bernauer Straße	Bernauer Straße Gispersleben-Viti, 6, 657	4794 m ²
2694/09 - 22.12.2009	Ankauf - Gewerbegebiet ILZ-Ost B-Plan 594	ILZ-Ost Stotternheim, 15, 1161/50 Stotternheim, 15, 1161/78	1477 m ² Teilfläche 1561 m ² Flurstück nach Teilung
0997/10 - 30.06.2010	Grundsatzentscheidung zur Höhe des Nutzungsentgeltes für den Garagenkomplex Grenzweg am Bahndamm	Garagenkomplex „Grenzweg am Bahndamm“ Gispersleben-Kiliani, 4, 196/11 Gispersleben-Kiliani, 4, 2 Gispersleben-Kiliani, 4, 14/1	Abschluss einer langfristigen Vereinbarung
1444/10 - 20.10.2010	Mietvertrag „Kaffeetrichter“ 2. Nachtrag	Löberstr. 34-36/Schillerstr. 38-40 Erfurt-Süd, 28, 207/31 Erfurt-Süd, 28, 30/3 Erfurt-Süd, 28, 33 Erfurt-Süd, 28, 211/31 Erfurt-Süd, 28, 212/32	
2358/10 - 01.12.2010 lfd. Nr. 1	Grundstücksverkehr-Ankauf Bodenbevorratung Bernauer Straße	Bernauer Straße Gispersleben- Viti, 6, 629 Gispersleben- Viti, 3, 323/37	6790 m ² 7902 m ²
2358/10 - 01.12.2010 lfd. Nr. 3	Grundstücksverkehr-Ankauf Bodenbevorratung Bernauer Straße	Bernauer Straße Gispersleben- Viti, 6, 462	3405 m ²
2358/10 - 01.12.2010 lfd. Nr. 4	Grundstücksverkehr-Ankauf Bodenbevorratung Bernauer Straße	Bernauer Straße Gispersleben- Viti, 4, 76/2	9600 m ²
2454/10 - 01.12.2010 lfd. Nr. 2	Erfurt GVZ-Ankauf von Flächen durch die Stadt	GVZ Hochstedt, 3, 449	11703 m ³
2454/10 - 01.12.2010 lfd. Nr. 3	Erfurt GVZ-Ankauf von Flächen durch die Stadt	GVZ Hochstedt, 3, 466	1603 m ²
2454/10 - 01.12.2010 lfd. Nr. 4	Erfurt GVZ-Ankauf von Flächen durch die Stadt	GVZ Hochstedt, 3, 464	2065 m ²
2630/10 - 05.01.2011	Vermietung KiTa 17 „Rasselbande“ Espachstraße 4	Espachstraße 4 Erfurt-Süd 104, 2 Erfurt-Süd 104, 15/3 Erfurt-Süd 104, 16	
2644/10 - 26.01.2011	Anmietung Rettungswache Puschkinstraße 23	Puschkinstraße 23 Erfurt-Mitte, 147, 421	
0335/11 - 13.04.2011	Anmietung KiTa Poeler Weg 4/4a	Poeler Weg 4/4a Erfurt-Mitte, 51, 34/8 Erfurt-Mitte, 51, 35/2	
0575/11 - 18.05.2011	Vermietung Friedrich-Ebert-Straße 59	Friedrich-Ebert-Straße 59 Erfurt-Süd 122, 3/5	Teilfläche

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom

26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben)**. Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1668/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2013 – 2016

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat bestätigt die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2013 – 2016“, die durch den Oberbürgermeister unter Organvorbehalt unterzeichnet wurde.
- 02** Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Erfurt für die

Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. in die Haushalte 2013 – 2016 jährlich mindestens einen Betrag in Höhe von 670.000 EUR (in Worten: sechshundertsiebzigtausend Euro) einstellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2013 – 2016“ kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1670/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Radwegelückenschluss: Talknoten – Nördliche Johannesstraße

Genauere Fassung:

- 01** Eine provisorische Radwegemarkierung stadteinwärts ab Müllersgasse bis Am Hügel und stadtauswärts ab Juri-Gagarin-Ring bis zum Beginn der Haltestelle Boyneburgufer ist bis November 2011 umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind aus der HHSt. 63300 Radwege zu entnehmen.
- 02** Im Zuge der Gleiserneuerungsmaßnahmen der EVAG ist eine durchgängige Radwegeführung stadtauswärts und stadteinwärts für die Verbindung nördliche Johannesstraße – Talknoten zu realisieren. In diesem Zusammenhang ist die Ampelschaltung an der Kreuzung Johannesstraße/Richtung Hügelschule an den Radverkehr anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1683/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Simulationsübung Winterdienst

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung führt in der Woche der Winterdienstbereitschaft (44. KW) zusammen mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG und der SWE Stadtwirtschaft GmbH eine Übung durch, die einen Starkschneefall simuliert. Als Beobachter sind die Stadtratsmitglieder einzuladen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1690/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

Mandatswechsel im Ausschuss Bau und Verkehr

Genauere Fassung:

- 01** Als Mitglied im Ausschuss für Bau und Verkehr wird neu: Rowald Staufenberg; bisher: Andreas Huck benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1700/11
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom
21.09.2011

7. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011

Genauere Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1

7. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1. Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	
	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Mehrausgaben	73100.62700	Energiekosten für Betriebszwecke	+ 115.000 EUR
	73100.64300	Umsatzsteuer/Vorsteuer	+ 22.000 EUR

Deckung durch:

Minderausgaben	73000.62700	Energiekosten für Betriebszwecke	./. 115.000 EUR
	73000.64300	Umsatzsteuer/Vorsteuer	./. 22.000 EUR

1.2. Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

	HH-Stelle	Bezeichnung	
	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Mehrausgaben	13000.52151	Anschaffung von geringwertigen Maschinen und Geräten	+ 70.000 EUR

Deckung durch:

Minderausgaben	13000.52130	Anschaffung und Unterhaltung von Spezialtechnik	./. 70.000 EUR
----------------	-------------	---	----------------

1.3. Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	
	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Mehrausgaben	45340.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	+ 75.000 EUR
	45501.76290	Flexible ambulante Hilfen/sonst. Leistungen der Jugendhilfe	+ 90.000 EUR
	45550.77000	Erziehg. in einer Tagesgruppe/Unterbringung von Minderjährigen	+ 160.000 EUR
	45600.77290	Eingliederungshilfen/Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	+ 160.000 EUR
		Zwischensumme	= 485.000 EUR

Deckung durch:

Minder-einnahmen:	48200.19100	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	./. 270.500 EUR
		Gesamt	= 755.500 EUR

1.4. Amt für Soziales und Gesundheit

	HH-Stelle	Bezeichnung	
	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Mehrausgaben:	40000.61650	Sozialticket	+ 150.000 EUR
	42009.79111	AsylbLG/ Leistungen in besonderen Fällen	+ 30.000 EUR
	43610.53100	Einrichtg. für Asylbewerber/ Kosten für Einzelunterkünfte	+ 50.000 EUR

	HH-Stelle	Bezeichnung	
	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
	47000.71810	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Zuschuss sozialer Einrichtungen	+ 30.000 EUR
	47000.71883	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Förderung von psychosozialen Einrichtungen	+ 40.000 EUR
		Zwischensumme:	+ 300.000 EUR
Minder-einnahmen:	48200.19100	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	./. 112.000 EUR
		Gesamt:	412.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen:	40000.15050	Einnahmen Sozialticket	+ 100.000 EUR
Minderausgaben:	48200.69100	Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	./. 312.000 EUR

1.5 Bürgeramt

	HH-Stelle	Bezeichnung	
	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Mehrausgaben	11200.60010	amtsspezif. Arbeitsmaterial	+ 250.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	11200.10001	Verwaltungsgebühren	+ 250.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

• Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	
	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Mehrausgaben	22500.94014	RS 14 SSH Sanierung Dachtragwerk	+ 180.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	21100.94034	Dachsanierung GS 34	./. 85.000 EUR
	27005.94000	Dachsanierung FöZ-Nord	./. 25.000 EUR
	28100.94000	Planungskosten SSH KGS	./. 70.000 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1701/11 der Sitzung des Kulturausschusses vom 13.10.2011

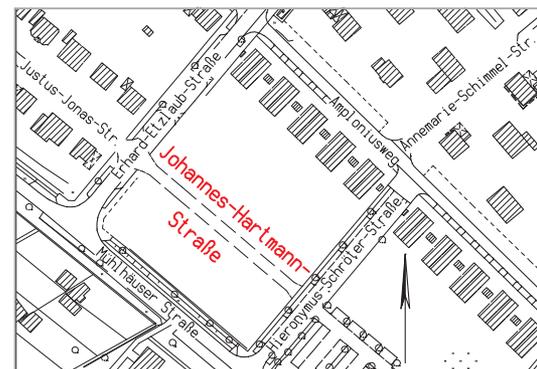
Neubenennung einer Straße im Wohngebiet Wohnen am Universitätsgarten

Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens **Johannes-Hartmann-Straße** beschlossen.
- 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis:

Der Straßenschlüssel lautet: 44037



Zur Drucksachen-Nr. 1701/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1704/11
der Sitzung des Kulturausschusses vom 13.10.2011

Neubenennung von zwei Straßen im Wohngebiet Stendaler Straße in Marbach

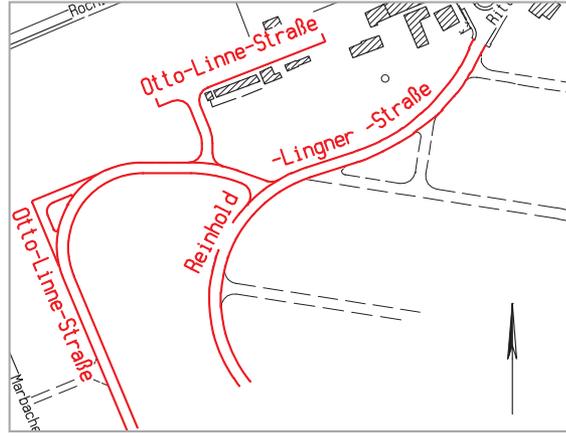
Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe der Straßennamen **Reinhold-Lingner-Straße** und **Otto-Linne-Straße** beschlossen.
- 02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis:

Der Straßenschlüssel für die Reinhold-Lingner-Straße lautet: 45064

Der Straßenschlüssel für die Otto-Linne-Straße lautet: 45065



Zur Drucksachen-Nr. 1704/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1749/11
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 05.10.2011

Förderung von ehrenamtlicher gemeinnütziger Tätigkeit im Sport im Jahre 2011

Genauere Fassung:

Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit 2011 im Bereich Sport wird laut Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1705/11 der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011

8. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011

Anlage 1 zur DS 1705 /11**8. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO****1. Verwaltungshaushalt – Jugendamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben:	45560.76120	Vollzeitpflege/Hilfen durch Familienpflege	+ 270.000 EUR
	45570.77000	Unterbringung von Minderjährigen	+ 1.490.000 EUR
	46410.71800	Kita's freie Träger/Zuschüsse Betriebskosten	+ 1.492.600 EUR
			= 3.252.600 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	45420.11100	Tagespflege/Einnahmen aus Benutzungsgebühren	+ 16.000 EUR
	45420.17100	Tagespflege/Zuweisung vom Land	+ 81.200 EUR
	46400.11100	Kita's/Einnahmen aus Benutzungsgebühren	+ 33.500 EUR
	46400.17100	Kita's/Zuweisung vom Land	+ 107.300 EUR
	46410.17100	Kita's freie Träger/Zuweisung vom Land	+ 727.000 EUR
	46420.11100	Kinderkrippen/Einnahmen aus Benutzungsgebühren	+ 76.000 EUR
	46420.17100	Kinderkrippen/Zuweisung vom Land	+ 25.200 EUR
		Zwischensumme	= 1.066.200 EUR
	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 1.430.000 EUR
	90100.06100	Auftragskostenpauschale	+ 566.400 EUR
		Zwischensumme	= 1.996.400 EUR
Minderausgaben:	91100.80700	Zinsausgaben an private Unternehmen	./ 190.000 EUR
		Gesamtdeckung	= 3.252.600 EUR

2. Vermögenshaushalt – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

	HH-Stelle	Bezeichnung über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben	61504.94114	Wiederaufbau Collegium Maius	+ 3.250.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	61504.36114	FöM für Collegium Maius	+ 2.925.000 EUR
Minderausgaben	61509.94100	Sanierung und Neubau „Alte Feuerwache“	./ 325.000 EUR

Genauere Fassung:

- 01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Straßenbaumaßnahme straßenbegleitender Rad/Gehweg zwischen Gottstedt und Bindersleben

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.10.2011 Az.540.1-3811-16/10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 07. bis 21.11.2011

im Bauinformationsbüro, Löderstraße 34, 99096 Erfurt

während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Erfurt, den 21. Oktober 2011

A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.09.2011 im Umlegungsgebiet VUV 51 „Lindenplatz“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Ergänzungsbeschluss vom 22.09.2011 für die Grundstücke unter der Ordnungsnummer 1 ist am 22.09.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen

(Fortsetzung von Seite 12)

neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 11.10.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0279/2010-5112-03 und N0002/2011-5112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Bahnstromtrasse mit Zubehör in Erfurt-Süd, Gothaer Platz – Ega-Schleife und

Bahnstromtrasse mit Zubehör in Erfurt-Süd, Cyriakstraße – Himmelsleiter

mit einer Schutzstreifenbreite von 1,00 m für die Kabeltrasse bzw. 2,50 m Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Erfurt-Süd, Flur 7, Flurstücke 66/38, 71/3, 87/3 und Flur 101, Flurstück 11/8

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 19.10.2011

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

INFORMATION

für Vermieter und Verwalter von Mehrfamilienhäusern zur Trinkwasser-Überwachungspflicht auf Legionellen

Am **1. November 2011** tritt eine neue Trinkwasserverordnung in Kraft.

Neu ist die Pflicht zur Überwachung auf eine mögliche Kontamination mit Legionellen!

Vermieter und Verwalter von Mehrfamilienhäusern sind Unternehmer und sonstige Inhaber von Wasserversorgungsanlagen (WVA) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe e (Hausinstallationen) der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (Trinkwasserverordnung), BGBl. Teil I Nr. 21, S. 748 ff. Das Trinkwasser dieser Anlagen wird im Rahmen einer gewerblichen Nutzung abgegeben. Die Pflichten des Unternehmers und des sonstigen Inhabers einer WVA sind in Abschnitt 4 der Trinkwasserverordnung geregelt.

Folgendes ist zu beachten:

Anzeigepflicht

Nach **§ 13 Abs. 5** Trinkwasserverordnung besteht für die oben genannten Anlagen **Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt**. Es gelten **§ 13 Abs. 1 Nummer 2 und 3:**

- Nr. 2: die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer WVA spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer WVA oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen
- Nr. 3: die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer WVA, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus

Ein entsprechendes Anzeigenformular finden Sie unter  www.erfurt.de

Untersuchungspflicht

Die Verordnung formuliert in **§ 14 Abs. 3** die Untersuchungspflicht auf Legionellen (Legionella spec.) (Anlage 3 Teil II) für Anlagen der Trinkwasserinstallation, in denen sich Großanlagen zur Trinkwassererwärmung (DVGW-Arbeitsblatt W 551) befinden, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als **400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt** zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.

Die Untersuchung erfolgt an mehreren repräsentativen Probenahmestellen. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation haben sicherzustellen, dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeignete Probenahmestellen an den WVA vorhanden sind.

Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen

Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen richten sich nach **Anlage 4 Teil II Buchstabe b** der Trinkwasserverordnung. Demnach sind die Untersuchungen **einmal jährlich** durchzuführen.

Sind bei den jährlichen Untersuchungen auf Legionellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Beanstandungen festgestellt worden, so kann das Gesundheitsamt auch längere Untersuchungsintervalle festlegen, sofern die Anlage und Betriebsweise nicht verändert wurden und nachweislich den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Anzahl und Beschreibung der repräsentativen Probenahmestellen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 richten sich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt W 551). Die Probenahme erfolgt nach DIN EN ISO 19458 wie dort unter „Zweck b“ beschrieben. Die Menge des vor dem Befüllen des Probenbehälters abgelaufenen Wassers darf 3 Liter nicht übersteigen.

Untersuchungsstelle

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer WVA haben die Untersuchungen einschließlich der Probenahmen durch eine Untersuchungsstelle durchführen zu lassen, die in einer aktuell bekannt gemachten Landesliste nach **§ 15 Absatz 4 Satz 2** Trinkwasserverordnung gelistet ist. Diese finden Sie jährlich aktualisiert im Internetauftritt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ([\(Fortsetzung auf Seite 14\)](http://www.thuerin-</p>
</div>
<div data-bbox=)

(Fortsetzung von Seite 13)

gen.de/de/tmsfg/gesundheit/gesundheitsdienst/umwelthygiene/content.html).

Anzeige- und Handlungspflichten

Nach § 16 Abs. 3 Trinkwasserverordnung ist bei Nichteinhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und es sind Maßnahmen zur Ursachenklärung und zur Abhilfe einzuleiten bzw. durchzuführen.

Informationspflicht

Nach § 21 Abs. 1 Trinkwasserverordnung ist dem Verbraucher (Mieter) mindestens einmal jährlich geeignetes und aktuelles Informationsmaterial über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers zu übermitteln.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Anforderungen

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung (Anlage 3 Teil II) kann das Gesundheitsamt nach § 9 Abs. 6 Trinkwasserverordnung anweisen, dass der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen eine Ortsbesichtigung durchführt oder durchführen lässt. Im Zusammenhang damit hat er eine

Gefährdungsanalyse und Überprüfung zu veranlassen, ob mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die Ortsbesichtigung ist zu dokumentieren. Das Gesundheitsamt prüft, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen zu ergreifen sind und ordnet diese gegebenenfalls an.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Trinkwasserverordnung 2011

Anzeigepflicht für Trinkwasserinstallationen mit Großanlage zur Trinkwassererwärmung, aus denen Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird

Am 01.11. 2011 tritt die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (Trinkwasserverordnung), BGBL Teil I Nr. 21, S. 748 ff. in Kraft. Neu ist die in § 13 Absatz 5 geforderte Anzeigepflicht für die oben genannten Anlagen. Der Unternehmer und sonstige Inhaber einer WVA nach § 3 Abs. 1 Nr.2 Buchstabe e, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik befindetet, haben, sofern aus dieser

Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird, den Bestand unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Die Anzeigepflichten nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 gelten entsprechend.

Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle (DVGW-Arbeitsblatt W 551).

gez. MedDir'in. Dr. med. H. Peter
Amtsärztin

Mitteilung des Bürgeramtes zum Fundverzeichnis

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2011 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibung - weiterhin Bewerbungen erwünscht

Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2012/13

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 04.10.2011.

Bereits in dieser Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass für die Ausbildung zum/r Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bis zum 17.02.2012 Bewerbungen angenommen werden.

Darüber hinaus sind bis zum 17.02.2012 Bewerbungen für folgende Ausbildungen möglich:

mindestens qualifizierter Hauptschulabschluss:

Gärtner/ in Garten- und Landschaftsbau
Kanalbauer/ in
Straßenbauer/ in
Fachkraft für Abwassertechnik

Hinweis: Von Bewerbungen für alle übrigen Ausbildungen der Stadtverwaltung Erfurt bitten wir Abstand zu nehmen, da in diesen Berufen die Auswahlverfahren bereits in vollem Gange sind!

Nähere Informationen erhalten Sie auf auch auf www.erfurt.de/ausbildung

Bundesfreiwilligendienst ist in vollem Gange

Mit dem Wegfall der Wehrpflicht kam auch für den Zivildienst das Aus. Die Zivis waren aber eine unschätzbare Hilfe bei der Bewältigung der zahlreichen und zunehmenden Aufgaben in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen. Dafür gibt es nun seit 1. Juli dieses Jahres den Bundesfreiwilligendienst.

Die Stadtverwaltung Erfurt, als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst, sucht noch Freiwillige für den Einsatzbereich der staatlichen Förderzentren, in denen behinderte Kinder bei der Bewältigung ihres Schulalltages zu betreuen sind. Für die Unterhaltung von Grünflächen, zur Forst- und Baumpflege sowie zum Einsatz in der Landwirtschaft und in der Stadtgärtnerei können sich für das Garten- und Friedhofsamt weitere Freiwillige bewerben.

Ihr Bewerbungsschreiben mit einem Lebenslauf richten Sie an die

Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Oder per E-Mail an folgende Adresse:

personalamt@erfurt.de

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zum Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Erfurt zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Personal- und Organisationsamtes hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361 655-2167.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Abt. Datenverarbeitung** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Rechenbetrieb/Technologie

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung bzw. Mitarbeit an Konzeptionen zum Einsatz von Hard- u. Software sowie Auswahl, Prüfung, Bewertung und Einführung derselben zur Unterstützung des DV-Betriebes und der DV-Technologie
- Planung, Entwicklung, Begleitung des IT-Sicherheitskonzeptes als sukzessiven Zertifizierungsprozess auf der Basis von IT-Grundschutz-Vorgehensweise mit: Strukturanalyse, Basis-Sicherheits-Check, Schutzbedarfsdefinition
- Betreuung, Pflege und permanente Aktualisierung der eingeführten IT-Sicherheitsmaßnahmen im Verbund mit Technologieverfahren und Datenbasen wie Anlagenverwaltung, Verfahrensverwaltung, Nutzerverwaltung etc.
- Überwachung der zentralen DV-Technik im Verantwortungsbereich, schwerpunktmäßige unter den sicherheitstechnischen und anwendungsseitigen Aspekten; Einleiten von Maßnahmen im Störfall incl. Notfallszenarien; Ausführung und Steuerung von zentralen DV-Prozessen; zentrale Nutzerbetreuung im gesamten DV-Netz

Sie bieten:

- Eine abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur/ in Informatik (FH)/ (BA)
- Umfassende Berufserfahrungen auf dem DV-Gebiet
- Erfahrungen im Umgang mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und ein sicheres und korrektes Auftreten

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Bewertung: E11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 4.11.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bauamt** zum **01.03.2011 und 01.07.2012**

**2 Sachbearbeiter/innen
Bürgerservice Bauverwaltung**

Aufgabenschwerpunkte:

- Arbeit im Publikumsverkehr des Bürgerservices
- Beratung von Bürgern, Bauherren und Architekten hinsichtlich von Bauanträgen und Anträgen auf sanierungsrechtliche Genehmigungen und auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse
- Annahme und formale Vollständigkeitsvorprüfung der eingereichten Anträge, Umfang in Abstimmung mit den einzelnen Fachabteilungen; Entscheidung über die Notwendigkeit von anderen Anträge/Genehmigungen für verfahrensfreie Bauvorhaben

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in (Fachrichtung Hochbau), möglichst mit einer Zusatzqualifikation im Verwaltungsrecht
- Umfangreiche Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Erfahrungen bei der Erstellung von Projektunterlagen
- Anwendungsbereite DV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Gewährleistung der Öffnungszeiten

Bewertung: Beschäftigte: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.11.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt, Straßenbetriebshof** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Kolonnenführer/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Fachliche Leitung und Aufsicht auf Baustellen; Anleitung bei Einrichtung und Aufhebung von Baustellen einschließlich der Baustellensicherung
- Sicherung der ordnungsgemäßen und qualitätsgerechten Auftragsausführung
- Selbständige Ausführung von besonders hochwertigen Arbeiten (einschl. der Wahrnehmung der operativen Baustellenkoordinierungsfunktion) im öffentlichen Verkehrsraum
- Durchführung von Arbeiten des Straßenwinterdienstes und von Leistungen zur Absicherung von Veranstaltungen

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter/in einschließlich der entsprechenden Weiterbildung

zum/zur Polier/in

- Einschlägige Berufserfahrung im Straßenbau
- Bedienung von Maschinen und Geräten für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Bedienung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Mehrgerägeträgern
- Einschlägige PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis LKW über 7,5 t

Bewertung: E 8 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.11.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** eine/n

**Sportanlagenwart/in
Eissportzentrum**

Aufgabenschwerpunkte:

- Herstellung und Erhaltung eines nutzungsgerechten und sauberen Zustandes der Sportanlage einschließlich seiner Funktionsräume
- Kontrolle der Nutzung der Sportanlagen auf der Grundlage der Satzungen für Sportanlagen, der Versammlungsstättenverordnung sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Überwachung und Kontrolle der Anlagen

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- Kenntnisse über die Funktion von Heizungs- und Sanitäranlagen, Schließanlagen und Schlössern sowie in der Elektrik sind wünschenswert
- Führerschein der Klassen BE und C1E
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Ablauforganisation in Sportanlagen und von sportlichen Großveranstaltungen
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Bewertung: E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.11.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Hinweis für die Stellenangebote:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckhart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Das nächste Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 18. November 2011.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER (VERGABESTELLE):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG ÖAB 1053/11-23

**Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd/
Feuerwache II Erfurt,
Wilhelm Wolff Straße**

- Trockenbauarbeiten -
Ausführungsfrist: 5. KW 2012 bis 25. KW 2012

BAUAUFTRAG ÖAB 1023/11-66

Straßenbau Zooparkstraße

- Baumfällarbeiten -
Ausführungsfrist: 30.01.2012 bis 28.02.2012

BAUAUFTRAG ÖAB 1076/11-23

Sanierung Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Grundleitungen/Tiefbau -
Ausführungsfrist: 01. KW 2012 bis 12. KW 2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Ende der Ausschreibungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 15. und 29. November an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Schließung des Dienstgebäudes in Apolda

Das Dienstgebäude des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) in Apolda, Bahnhofstraße 28 wurde am 10. Oktober 2011 geschlossen. Bei Fragen zum Themenbereich Liegenschaftskataster wenden sich Interessierte bitte an den Katasterbereich Erfurt:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14,
99086 Erfurt
Telefon: 0361 37 83 901, Fax: 0361 37 83 910 sowie
E-Mail: ➔ poststelle.erfurt@tlvermgeo.thueringen.de

Die Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse ist über nachstehende Adresse zu erreichen:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation,
Katasterbereich Erfurt
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Kreisfreien Stadt Weimar, des Landkreises Weimarer Land und des Landkreises Sömmerda
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt
Telefon: 0361 37 83 980 und Fax: 0361 37 83 920 sowie
E-Mail: ➔ gutachter.apolda@tlvermgeo.thueringen.de

Ideenwerkstatt für Seniortrainer

Am 14. November, 15 Uhr, sind alle Seniortrainer und Interessenten in den Saal des Schutzbundes der Senioren und Vorruehändler Thüringen e. V., Juri-Gagarin-Ring 56 a, zur 5. Ideenwerkstatt eingeladen, um zum Thema Projektarbeit mit Kindern ins Gespräch zu kommen. Angeregt durch den Spruch des Dichters Novalis „Wo Kinder sind, da ist ein goldenes Zeitalter“ hält Dr. Hans-Peter Bischof einen Vortrag zur Bildung und Erziehung von Kindern. In der anschließenden Diskussion und Beratung vermittelt der Seniortrainer Peter Treppschuh seine Erfahrungen, die er in zehn Jahren ehrenamtlicher Leitung einer Kindergartenwerkstatt sammeln konnte. Seniortrainerin Astrid Schleinitz wird Erlebnisse und Ergebnisse ihres Engagements als Leselehrlernhelferin vermitteln. Seniortrainerin Barbara Schumann berichtet über die Arbeit des Großelternendienstes des Schutzbundes. Kontakt: Kompetenz- und Beratungszentrum Tel: 0361 2620775. ■

Junge Fotokunst aus Korea

Seit Jahren lehrt der deutsche Fotograf Walter Bergmoser in Korea Fotografie. Mit der Ausstellung, die gestern in der Kunsthalle am Fischmarkt eröffnet wurde, präsentiert Bergmoser eine Werkauswahl von Studierenden des Fachbereichs Fine Art Photography der Chungang Universität Seoul. Sparkling Silence, eine junge Künstlergeneration, erkundet die eigene Gegenwart mit sensiblen wie kritischen Augen. Zehn talentierten Fotografinnen und Fotografen stellen ihre Arbeiten an verschiedenen Orten in Europa vor und zur Diskussion, bis zum 27. November auch in der Kunsthalle Erfurt. ■

50 Jahre Ampelmännchen

Das Ampelmännchen feierte seinen 50. Geburtstag und die Stadtverwaltung Erfurt gratuliert mit einer Sonderedition mit Geburtstagstorte vor der Bibliothek am Domplatz.

Seit 1985 lassen einige Mitarbeiter des damaligen Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung und des heutigen Tiefbau- und Verkehrsamtes ihrer Kreativität in Sachen Ampelmännchen freien Lauf. In den vergangenen Jahren schufen sie verschiedene Ampelmänner und -frauen. So staffierten sie eines der Männchen mit einem Zylinder, ein anderes mit einem Schirm und eine Frau mit einer Handtasche aus. Einen der grünen Gesellen schickten die Mitarbeiter in die Bäckerlehre, ein anderer wurde zum Schulanfänger mit Zuckertüte und ein dritter isst ein Eis.

Das neueste Ampelmännchen hält eine Geburtstagstorte in den Händen und hat einen Glückskele am Hut. Oberbürgermeister Andreas Bausewein ließ es sich nicht nehmen, den „Neuzugang“ persönlich vor der Bibliothek am Domplatz anzubringen und verriet: „Es wird ganz sicher nicht die letzte Sonderauflage sein.“ ■



Semesterbeginn an Erfurter Hochschulen

Viele unbekannte Gesichter schauen sich in diesen Tagen neugierig in der Stadt um: An den hiesigen Hochschulen hat das neue Semester begonnen und viele hundert Studienanfänger sind nach Erfurt gezogen.

Doch was ist an den Hochschulen in den Semesterferien passiert? Von wegen gähnende Leere, auch in der vorlesungsfreien Zeit herrschte auf den Campus von Universität und Fachhochschule reges Treiben. Viele ausländische Gäste besuchten die von der FH organisierte Summer School und den von der Uni organisierten Austausch „Summer Program in Communications Erfurt“ kurz SPICE.

Das Programm der Uni richtet sich hauptsächlich an amerikanische Studenten und beschäftigt sich mit Fragestellungen der Kommunikation. In diesem Jahr wurden Projekte zum Thema „Jüdisches Leben in Erfurt“ mit Schwerpunkt auf der Vermarktung der Mikwe realisiert. Die Teilnehmer der Summer School der FH, die in diesem Jahr unter dem Thema „Tourismmarketing in Thüringen“ stand, reisten aus allen Teilen der Welt nach Erfurt und erarbeiteten Vermarktungskonzepte für die Region. Neben zahlreichen Unternehmungen in Thüringen, darunter der Besuch Thüringer Firmen und einer Reise nach Berlin, hatten die SPICE- und Summer-School-Teilnehmer die Möglichkeit, die Facetten der Landeshauptstadt kennenzulernen. Wieder zurück in ihrer Heimat können die internationalen Studierenden von vielen Eindrücken und Erlebnissen berichten und werden Erfurt ganz sicher weiterempfehlen.

Erfurt heißt die Studienanfänger herzlich willkommen und wünscht allen Studierenden viel Erfolg für das neue Semester! ■

Erfurts klügste Nacht geht in die dritte Runde

Kartenvorverkauf: Tourist-Info am Benediktsplatz, alle Thüringer Ticket-Shops, EVAG-Center am Anger

Zum dritten Mal laden die Stadtverwaltung Erfurt, die Fachhochschule, das Helios Klinikum und die Universität Erfurt am 4. November von 18:00 bis 01:00 Uhr zur „Langen Nacht der Wissenschaften“ ein. Dabei öffnen wissenschaftliche Einrichtungen und Firmen in ganz Erfurt ihre Türen für die breite Öffentlichkeit. Zur Eröffnung gibt es um 18:00 Uhr im Audimax der Fachhochschule Erfurt die „Pützmunter-Show“ von und mit dem bekannten Wissenschaftsjournalisten und Moderator Jean Pütz.

Die Palette der fast 150 Veranstaltungen im Stadtgebiet – darunter sind auch viele für Kinder geeignete Angebote – ist sehr vielfältig. So bietet die Fachhochschule beispielsweise die Kinder-Uni-Veranstaltung „Wenn die Erde Feuer spuckt“ (18:00 Uhr), mehrere Vorführungen „Oktocopter trifft Kinect – Die Träume vom Fliegen in einer neuen Dimension“ (18:00 – 0:00 Uhr), eine Lesung über „Humor als (Über-)Lebenskunst“ (22:00 Uhr) und eine LAN-Party (23:00 – 01:00 Uhr).

Auf dem Campus der Universität gibt es „Antike Olympische Spiele im Experiment“ (18:00, 19:00, 20:00 und 21:00 Uhr), es werden „Browsergames – kindgerecht und selbstgemacht“ vorgestellt (18:00 – 21:00 Uhr) und das Max-Weber-Kolleg präsentiert um 20:00 Uhr „Neuerscheinungen und Projekte“. Außerdem auf dem Programm: ein „Konsumkritischer Stadtrundgang“, der um 19:30 Uhr startet, sowie eine Präsentation zur historischen Sammlung Perthes (18:30, 20:00 und 22:00 Uhr)

und vieles mehr. Unter dem Motto „Medizin erleben“ öffnet das Helios Klinikum Erfurt seine Türen für die ganze Familie mit einem abwechslungsreichen Programm aus Medizin, Wissenschaft und Unterhaltung – mit Führungen, Live-Demonstrationen, Fachvorträgen, Gesundheitstest, Informationsständen und einem Programm speziell für Kinder. Mit dabei u. a. das „Begehbare Lungenmodell „ (18:00 – 01:00 Uhr), „Herz-

diagnostik mit Echokardiografie“ (18:00 – 24:00 Uhr), „Baby-Kino und Frühgeburtenvermeidung“ (18:00 Uhr), „Die Crux mit der Prostata“ (22:00 Uhr) oder ein „Fitness-Check“ (18:00 – 22:00 Uhr).

In innovativen Firmen der Standorte Süd-Ost, GVZ, Flughafen, Erfurt-Nord bis Kühnhausen sind spannende

Programme zusammengestellt: Der Flughafen Erfurt-Weimar & Partner bieten u. a. von 18:00 – 24:00 Uhr Vorstellungen der Polizeihubschrauberstaffel Thüringen, des Deutschen Wetterdienstes oder Informationen für den beruflichen Einstieg in die Luftfahrtbranche. Mit Vorstellungen, Besichtigungen und Präsentationen sind ebenfalls dabei: die Handwerkskammer Erfurt, die Zeitungsgruppe Thüringen (ZGT), die Siemens AG Generatorenwerk Erfurt, die Erfurter Bildungszentrum GmbH, das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e. V. (IGZ), die Bosch Solar Energy AG, die Deutsche Post AG NL BRIEF Erfurt, die Stadtwerke Erfurt Gruppe oder verschiedene High-Tech-Firmen in Erfurt-Südost sowie das KinderMedienZentrum Erfurt.

Das gesamte Programm liegt auch als gedruckte Broschüre vor. Diese und auch Eintrittskarten zum Preis von 6 Euro, ermäßigt 4 Euro (Abendkasse 7 Euro, ermäßigt 5 Euro) gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information am Benediktsplatz, in allen Ticket-Shops Thüringens sowie im EVAG-Center am Anger. Das Eintrittsticket gilt zugleich als Fahrausweis für den öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt. Die EVAG richtet auch Sonderfahrten bzw. Shuttle-Verbindungen zu einzelnen Standorten ein. Hauptveranstaltungsorte sind dabei die Universitätsbibliothek auf dem Campus an der Nordhäuser Straße, das Helios Klinikum sowie der FH-Campus in der Altonaer Straße. ■